

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/4484 –**

Geplante Einführung eines Freiwilligendienstes in Entwicklungsländern

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 5. Januar 2007 verkündete die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul:

... „das Bundesentwicklungsministerium (wird) einen neuen aus öffentlichen Mitteln geförderten Freiwilligendienst in Entwicklungsländern einführen. Die Laufzeit wird flexibel von 3 bis 24 Monaten sein. Der Freiwilligendienst wird fachlich und pädagogisch begleitet werden und soll sich an junge Erwachsene mit Abitur oder vergleichbarem Abschluss zwischen 18 und 28 richten.

Ein Zuschuss für Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld, fachliche und pädagogische Betreuung sowie Versicherungen soll sich auf 580 Euro pro Person und Monat belaufen. Hinzu kommt der Betrag für die Krankenversicherung. Das mittelfristig vorgesehene Volumen soll 10 000 Plätze (= 70 Millionen Euro) umfassen.

Die Abwicklung erfolgt über die bewährten Förderverfahren des BMZ über private Träger und Nichtregierungsorganisationen. Zunächst ist eine dreijährige Pilotphase geplant.

Deutschland verfügt im Unterschied zu anderen Ländern (unter anderem USA und Großbritannien) bisher nicht über einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst. Die von privaten Trägern aus Eigenmitteln angebotenen Freiwilligendienste sind häufig mit sehr hohen Kosten für die Bewerberinnen und Bewerber verbunden.

Wir wollen, dass auch einkommensschwächere Jugendliche sich international engagieren können. Insbesondere sollen auch junge Frauen angesprochen werden, für die keine Fördermöglichkeiten nach dem Zivildienstgesetz bestehen.

Bis Mitte 2007 werden die genauen Bedingungen, Verfahren und Ansprechpartner festgelegt, so dass der entwicklungspolitische Freiwilligendienst mit Beginn des Jahres 2008 seine Arbeit aufnehmen kann.“

1. Welches Ziel verfolgt die Bundesregierung mit dem Einsatz eines entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes für junge Erwachsene?

Das Interesse von jungen Menschen an einer ehrenamtlichen Arbeit in Entwicklungsländern (EL) ist sehr groß. Die Anfragen von jungen Erwachsenen übersteigen die derzeitigen Möglichkeiten eines freiwilligen Einsatzes bei weitem. Die bisher von privaten Trägern aus Eigenmitteln angebotenen Freiwilligendienste sind häufig mit hohen Kosten für die Freiwilligen verbunden. Auch einkommensschwächere junge Menschen sollen sich international engagieren können. Insbesondere sollen junge Frauen angesprochen werden, da für sie keine Fördermöglichkeiten nach dem Zivildienstgesetz bestehen. Zudem leistet das neue Programm einen Beitrag zu verschiedenen Aspekten, die von dem „Globalen Lernen“ über die Völkerverständigung bis hin zur entwicklungspolitischen Nachwuchsförderung reichen.

2. Wann soll 2008 mit wie vielen Teilnehmern der Freiwilligendienst in Entwicklungsländern starten?

Nach den derzeitigen Planungen sollen die ersten Entsendungen Anfang 2008 erfolgen. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Beginn des neuen Programms ist derzeit noch nicht absehbar.

3. Wann soll ein entsprechender Referentenentwurf für das geplante Gesetz vorliegen, und wann plant die Bundesregierung, ein entsprechendes Gesetz im Deutschen Bundestag zu behandeln?

Das neue Programm soll zunächst in einer dreijährigen Pilotphase erprobt werden. Das federführende Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erarbeitet derzeit ein entsprechendes Konzept, das Mitte des Jahres vorliegen soll und die Einzelheiten der Gestaltung des Freiwilligendienstes festlegen wird. Das BMZ führt seit Anfang des Jahres mit allen Beteiligten die erforderlichen Gespräche, in denen insbesondere die verschiedenen in Betracht kommenden Modelle, wie z. B. der Zivildienst, erörtert werden. Für eine Darstellung der detaillierten Konzeption ist es daher zurzeit noch zu früh.

4. Welcher Haushaltsansatz dürfte schätzungsweise für den Bundeshaushalt 2008 für diesen neuen Freiwilligendienst veranschlagt werden?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Werden die für den Freiwilligendienst zur Verfügung gestellten Mittel auf die ODA-Quote (ODA = Official Development Assistance) angerechnet?

Ja

6. Strebt das Bundesministerium eine Vollfinanzierung des Freiwilligendienstes an oder stellt der Mittelansatz eine Teilfinanzierung dar, der durch Eigenmittel der Träger bzw. der Freiwilligen ergänzt werden muss?

Wenn der Betrag eine Teilfinanzierung sein sollte, wie hoch wird schätzungsweise der Eigenanteil der Träger dieses Freiwilligendienstes sein?

Siehe Antwort zu Frage 3.

7. Darf der Träger einen möglichen Eigenanteil an der Finanzierung des Freiwilligendienstes auf den Freiwilligen umlegen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

8. In welchen Sozialversicherungssystemen soll der Freiwillige versichert werden, und aus welchen Gründen soll er gegebenenfalls in bestimmten Systemen nicht versichert werden?

Siehe Antwort zu Frage 3.

9. Wie errechnet das Bundesministerium die geplante Förderung von 580 Euro monatlich für jeden Freiwilligen?

Welcher Ansatz ist jeweils für Taschengeld, Verpflegung, Unterkunft, pädagogische Begleitung, Krankenversicherung etc. veranschlagt?

Siehe Antwort zu Frage 3.

10. Wer soll für die Reisekosten in das entsprechende Entwicklungsland aufkommen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

11. Was versteht die Bundesregierung unter pädagogische Begleitung, soll diese als laufender Prozess in dem Entwicklungsland organisiert werden oder ist damit z. B. eine pädagogische Vor- und Nachbereitung des Einsatzes gemeint, der gegebenenfalls in Deutschland organisiert wird?

Siehe Antwort zu Frage 3.

12. Soll die pädagogische Begleitung zentral seitens des Ministeriums (z. B. analog den Zivildienstschulen) oder soll diese Maßnahme seitens des Trägers organisiert werden?

Wer soll die Kosten hierfür tragen?

Mit welchen Kosten der pädagogischen Begleitung rechnet die Bundesregierung monatlich pro Teilnehmer?

Siehe Antwort zu Frage 3.

13. Ist eine Verknüpfung dieses neuen Freiwilligendienstes mit den Bestimmungen der bereits vorhandenen Freiwilligendienste (z. B. Freiwilliges Soziales und Ökologisches Jahr) geplant?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 3.

14. Soll dieser Freiwilligendienst analog den Bestimmungen aus den §§ 14a, 14b des Zivildienstgesetzes (ZDG) einen Grund zur Nichtheranziehung zum Zivildienst darstellen, z. B. wenn der Dienst mindestens eine Dauer von 9 Monaten hat?

Wenn nein, warum nicht?

Welche Änderungen sind im ZDG vorgesehen?

Soll es insbesondere bei der Mindestdauer von 2 Jahren Entwicklungsdienst bleiben, um die Pflicht zur Ableistung des Zivildienstes gemäß § 14a Abs. 3 ZDG erlöschen zu lassen?

Falls nein, plant die Bundesregierung einen abschnittswisen Entwicklungsdienst analog § 5 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Wehrpflichtgesetzes?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 3.

15. Welche Gespräche wurden bereits mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, welches für die Jugendfreiwilligendienste, den anderen Dienst im Ausland, die Modellprojekte für die Generationenübergreifenden Freiwilligendienste sowie den Zivildienst zuständig ist, mit dem Ziel geführt, die Jugendfreiwilligendienste möglichst einheitlich zu gestalten bzw. von den Erfahrungen des Bundesministeriums zu profitieren?

Zu welchem Ergebnis bzw. Zwischenergebnis kamen diese Gespräche?

Entsprechende Gespräche wurden geführt mit dem Ergebnis, einen neuen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst einzurichten. Die Konzeptgestaltung erfolgt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

16. Mit welchen potentiellen Trägerorganisationen wurde bereits über diesen Freiwilligendienst gesprochen, und zu welchem Ergebnis kamen diese Gespräche?

Gespräche mit in Frage kommenden Trägerorganisationen werden derzeit noch geführt. Siehe im Übrigen Antwort zu Frage 3.

17. Welche Qualifikationen werden von den Freiwilligen erwartet, um an dem Programm teilnehmen zu können?

Das neue Programm soll sich an junge Erwachsene zwischen 18 und 28 Jahren mit Abitur oder vergleichbarem Abschluss (Hauptschul- oder Realschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung, Fachhochschulreife bzw. gleichwertige Schulabschlüsse) sowie auch mit abgeschlossenem Studium richten.

18. Welche Standards müssen die Trägerorganisationen erfüllen, um diesen Freiwilligendienst anbieten zu können, und wie soll die Einhaltung dieser Standards gewährleistet werden?

Siehe Antwort zu Frage 3.

19. Welche Vorbereitung sollen die Freiwilligen auf diesen Dienst bekommen, und welcher Zeitrahmen wird hierfür für notwendig erachtet?

Siehe Antwort zu Frage 3.

20. Aus welchen Gründen soll dieser Freiwilligendienst ausschließlich von Abiturienten bzw. Jugendlichen mit vergleichbaren Abschlüssen wahrgenommen werden?

Was sind in diesem Zusammenhang vergleichbare Abschlüsse?

Siehe Antwort zu Frage 17.

21. Wieso hält die Bundesregierung z. B. Jugendliche mit Migrationshintergrund, die aus dem Kulturkreis des Entwicklungslandes stammen und die Landessprache beherrschen, allerdings nicht über ein Abitur verfügen, für ungeeignet, einen Entwicklungsdienst im Herkunftsland ihrer Familie zu leisten?

Der Zugang richtet sich nicht nach dem Abitur. Siehe Antwort zu Frage 17.

22. Welchen entwicklungspolitischen Beitrag erwartet die Bundesregierung von dem Einsatz der Freiwilligen?

Die Freiwilligen werden in entwicklungswichtigen Projekten der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mitarbeiten und insbesondere zur Stärkung der dortigen zivilgesellschaftlichen Strukturen beitragen. Der Freiwilligendienst soll dabei im bewährten Doppelklang des „Lernen durch Helfen“ stehen.

23. Mit welchem Gegenwert der erbrachten Leistungen der Freiwilligen rechnet die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die UN bei ihrem Freiwilligenprogramm, an dem jährlich ca. 8 500 Personen teilnehmen (UNV – United Nations Volunteers), im Jahr 2005 von einem Gegenwert der erbrachten Leistungen in den Entwicklungsländern in Höhe von 169 Mio. US-Dollar ausgeht?

Die Summe in Höhe von 169 Mio. US-Dollar bezieht sich nach hiesigen Informationen auf die von UNV in 2005 mobilisierten Gesamtausgaben („Programme Expenditure, Programme Support, Management and Administration costs“), siehe auch UNV-Annual-Report 2005/2006. Im Übrigen hat das Freiwilligen-Programm von UNV die Vermittlung von qualifizierten berufserfahrenen Experten zum Inhalt. Es ist daher nur sehr eingeschränkt mit dem neuen entwicklungspolitischen Lerndienst für junge Erwachsene vergleichbar.

24. Welche anderen Staaten haben einen vergleichbaren Freiwilligendienst eingeführt, und welche Erfahrungsberichte und Bewertungen liegen hierüber vor?

Die Freiwilligendienste anderer Staaten sind individuell ausgestaltet und nur eingeschränkt miteinander vergleichbar. Der neue entwicklungspolitische Freiwilligendienst soll nicht über neue Strukturen umgesetzt werden. Er hat vielmehr zum Inhalt, die in Deutschland bereits bestehenden bewährten Trägerorganisationen und Modelle internationaler Freiwilligendienste zu stärken und weiter auszubauen.

25. Gab es seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bereits Kontakt zu den potentiellen Staaten, in denen ein solcher Dienst angeboten werden soll, und wie wird dort dieses Vorhaben bewertet?

Mit welchen staatlichen Organisationen welcher Entwicklungsländer hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bereits Gespräche geführt, und zu welchem Ergebnis kamen diese?

Die Entsendung der Freiwilligen soll dezentral von den entsprechenden deutschen Hilfs- und Entsendeorganisationen eigenverantwortlich und in enger Zusammenarbeit mit ihren jeweiligen Partnerorganisationen in den Entwicklungsländern erfolgen. Siehe im Übrigen Antwort zu Frage 22.

26. In welchen Entwicklungsländern sollen die Freiwilligen eingesetzt werden?

Siehe Antwort zu Frage 3.

27. Welche Tätigkeitsfelder kommen für die Freiwilligen in Betracht bzw. nicht in Betracht?

Siehe Antwort zu Frage 3.

28. Wie stellt die Bundesregierung eine laufende fachkundige Betreuung der Freiwilligen in den Entwicklungsländern sicher?

Siehe Antwort zu Frage 3.

29. Teilt die Bundesregierung eine einzelne vom Deutschen Entwicklungsdienst geäußerte Ansicht, dass der Einsatz nicht qualifizierter Freiwilliger das Ansehen deutscher personeller Entwicklungshilfe in den Entwicklungsländern maßgeblich beeinträchtigen wird?

Eine solche Ansicht ist der Bundesregierung nicht bekannt.

30. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen von Freiwilligendiensten auf die nationalen Arbeitsmärkte in Anbetracht der Vielzahl bereits bestehender entwicklungspolitischer Freiwilligendienste anderer Staaten und der UN?

Bislang existieren keine umfassenden Evaluierungen der Freiwilligendienste weltweit, sodass keine eindeutigen Aussagen zu Auswirkungen auf die nationalen Arbeitsmärkte gemacht werden können. Die Auswirkung von Freiwilligendiensten auf die nationalen Arbeitsmärkte ist jedoch ein bei der Konzeptgestaltung und -erprobung zu beachtender Gesichtspunkt. Siehe im Übrigen die Antwort zu den Fragen 3 und 23.

31. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um möglichen negativen Auswirkungen auf die nationalen Arbeitsmärkte in den Entwicklungsländern durch den Einsatz der Freiwilligen entgegenzuwirken?

Siehe Antwort zu Frage 30.

32. Erfolgt eine Evaluierung des Einsatzes der Freiwilligen?

Von wem wird diese gegebenenfalls durchgeführt?

Ja. Einzelheiten der Evaluierung werden im Laufe der Pilotphase festgelegt.

